

## Jahresrundschriften 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiter in der Stagnation. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in 2024 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2025 nur ein Plus von 0,4% und senkt damit seine Prognose deutlich.

Ursache sind sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Probleme. Produktion, Wertschöpfung und Investitionen sind zurückgegangen. Deutschland ist das Schlusslicht beim Wachstum, sowohl unter den G7 Staaten als auch in Europa.

Ein Drittel der Befragten im Mittelstand musste Auftragseinbußen hinnehmen, nur 18% hatten steigende Eingänge. Lediglich 25% der Mittelständler erzielten ein Umsatzplus, wie eine Umfrage unter 1.200 kleineren und mittleren Betrieben im September ergab.

Nur 40% aller Unternehmen planen Investitionen, ca. 20% bauen Personal ab. Derzeit betragen die Lohnnebenkosten in Deutschland 41%, Prognosen sehen bei Verzicht auf kostendämpfende Reformen bis 2035 einen Anstieg um bis zu 10% voraus. Die Industrieproduktion sinkt seit Mitte 2018 in der Tendenz, im Juli lag sie preis-, kalender- und saisonbereinigt fast 10% unter dem Wert von 2015.

Hans-Werner Sinn, ehemaliger Präsident des ifo Institutes sagt dazu: „Die viel beschworene Deindustrialisierung ist kein Horrorszenario der Zukunft, sondern seit 7 Jahren im Gange“.

Deutschland leidet unter Standortschwächen: Bürokratie, langwierige Genehmigungsverfahren und Fachkräftemangel, dazu kommen noch hohe Löhne und Steuern. Dies kann nicht mehr durch herkömmliche Stärken wie hohe Produktivität, Innovationskraft und stabile Rahmenbedingungen kompensiert werden.

Laut Kieler Institut für Weltwirtschaft gibt die Regierung 127 Mrd. Euro an Wirtschaftssubventionen an die Industrie aus. Die Sozialausgaben steigen auf 212 Mrd. €, was 35% des Bundeshaushalts entspricht.

Für Infrastruktur sind nur 2,7% des Budgetvolumens vorgesehen.

Für die Bundeswehr wird derzeit das 2%-Ziel der Nato eingehalten, allerdings fallen darunter auch z. B. die Versorgungsleistungen der Soldaten, die eigentlich in einen anderen Bereich gehören.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit aller Beschäftigten sank von 34,6 auf 34,1 Stunden, der Anteil an Teilzeitkräften stieg von 27,2% auf 30,9%. Rainer Dulger, Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, sagt dazu: „Der Wert der Arbeit muss wieder über dem Wert der Nicht-Arbeit stehen. Ein Sozialstaat sollte Menschen aktivieren und nicht alimentieren“.

Diese wirtschaftliche Lage hat auch Auswirkungen auf uns als Versorgungseinrichtung. Es wird immer schwieriger, die erforderlichen Renditen zu erwirtschaften und rentierliche Anlageinstrumente zu finden.

Bei wieder fallenden Zinsen werden Investments in festverzinsliche Anleihen unattraktiver. Marktbedingt belasten zusätzlich Abschreibungen im Bereich der Immobilieninvestitionen.

In dieser Situation den Rechnungszins zu erwirtschaften fällt nicht leicht.

Ganz einfach gesagt: wir können nur das ausschütten, was wir vorher auch erwirtschaftet haben.

Im Jahr 2023 erreichten wir das Rechnungszinserfordernis knapp. Es war uns somit möglich, zusätzlich zur im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits bestehenden höheren Ausgangsverrentung - unsere satzungsgemäße Leistung enthält ja bereits eine vorweggenommene Verzinsung der Beiträge in Höhe des Rechnungszinses - Renten und Anwartschaft zum 1.1.2025 mit 1,5% zu dynamisieren.

Rechnungszins und Dynamisierung führen zu einer deutlich höheren Verrentung der Beiträge unserer Mitglieder im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung Bund.

Im Jahr 2023 übertrafen erstmals in der Geschichte der Versorgungseinrichtung Trier die Leistungsaufwendungen die vereinnahmten Versorgungsabgaben.

Auch in den nächsten Jahren ist mit einem überdurchschnittlich starken Anstieg der Leistungsbezieher zu rechnen, was eine entsprechende Liquiditätsplanung erfordert.

Dies hat letztlich auch Auswirkungen auf unsere Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen, denn diese müssen dann verstärkt ausschüttungsfähige Erträge aufweisen, die regelmäßig zur Verfügung stehen. Die Verwendung der Erträge für Rentenleistungen verlangsamt natürlich das Anwachsen des Vermögens der Versorgungseinrichtung.

Die Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung soll zum 1.1.2025 deutlich ansteigen.

Die Beitragsbemessungsgrenzen ändern sich zum 1. Januar eines jeden Jahres in dem Verhältnis, indem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vergangenen Jahr, zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Die Bemessungsgrenze, die in 2024 bei 7.550 € lag, steigt auf 8.050 €.

Das Rentenpaket II, welches im vergangenen Herbst zu viel Diskussion und Uneinigkeit führte, da es höhere Beiträge für Beschäftigte, höhere Arbeitskosten und eine Belastung der jungen, arbeitenden Generation bedeutet, wird in der noch verbleibenden Legislaturperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr beschlossen werden.

Wir haben im kommenden Jahr die Möglichkeit als Wählerinnen und Wähler den Gestaltungsauftrag der Bundespolitik neu zu vergeben. Die Rentenpolitik wird im kommenden Wahlkampf sicherlich ein führendes Thema werden. Mein Appell an Sie: gehen Sie zur Wahl, motivieren sie andere, ebenfalls wählen zu gehen und überlegen Sie genau, welche demokratische Partei für Deutschland in dieser Situation das beste Programm verfolgt.

In diesem Jahr erfolgte eine Aktualisierung und Überarbeitung unseres Internetauftrittes. Im kommenden Jahr ist die Einführung eines Mitgliederportals geplant. Über dieses Portal soll es im geschützten Mitgliederbereich möglich sein, Jahresmitteilungen und Rundschreiben zu erhalten sowie in einem zweiten Schritt beispielsweise eine Änderung der persönlichen Daten mitzuteilen. Informationen dazu erhalten Sie in Kürze auf unserer Homepage; informieren Sie sich bitte, besuchen Sie unsere Homepage, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Neben den IT-Projekten, welche unmittelbar in unserer Versorgungseinrichtung zum Tragen kommen, stehen erforderliche Erweiterungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben an. So sei beispielsweise die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes erwähnt.

Hierbei entsteht für die Verwaltung die Pflicht zur Erfassung der Identifikationsnummer als zusätzliches und unveränderliches Ordnungsmerkmal, um Daten einer natürlichen Person in einem Verwaltungsverfahren eindeutig zuordnen zu können.

Nach dem Wachstumschancengesetz, als nationale Leitnorm zur Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien sowie nationaler Steuergesetze, müssen alle Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 im Grundsatz in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu erstellen und zu empfangen. Die erforderliche Umsetzung des Projektes in der Verwaltung steht kurz vor dem Abschluss, sodass auch hier der Verpflichtung nachgekommen wird.

In einem noch nicht beschlossenen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 wären auch Vorsorgeaufwendungen im Bereich berufsständischer Versorgungswerke gegenüber den Finanzbehörden meldepflichtig.

Die dafür erforderlichen Kommunikationswege sind bereits seit über 10 Jahren vorhanden, sodass diese Kanäle auch für diese Meldungsart zur Verfügung stünden. Nach aktuellem Stand soll die Umsetzung laut Gesetzgeber im Jahre 2028 erfolgen.

Für sozialversicherungspflichtige Personen ergaben sich in jüngster Vergangenheit Änderungen bei den Beitragssätzen zur gesetzlichen Pflegeversicherung. Diese wurden nach der Anzahl der Kinder gestaffelt und werden generell mit der sogenannten Elterneigenschaft festgestellt. Zur korrekten Beitragserhebung wird ein Meldeverfahren zwischen der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier und dem Bundeszentralamt für Steuern/Zulagen Stelle für Altersvermögen eingerichtet. Dieses Verfahren gilt ab dem 1. Juli 2025 nur für betroffene Rentnerinnen und Rentner. Die kurzfristig verlangte Anpassung der Beitragshöhe wurde Mitte des Jahres 2024 von der Verwaltung umgesetzt.

Damit möchte ich mich bei allen Mitarbeitern unserer Verwaltung für die gute und kontinuierliche Arbeit bedanken. Danke sagen möchte ich auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates, allen voran meiner Stellvertreterin Frau Sanitätsrätin Dr. Monika Parth, sowie den Mitgliedern der Hauptversammlung für ihr Engagement im Ehrenamt.

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Trotzdem oder gerade daher wünsche ich Ihnen und Ihren Familien und Freunden Zeit, inne zu halten, die weihnachtliche Zeit zu genießen und für das Jahr 2025 Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht.

Herzliche Grüße



Dr. Christina Schneider